



Marktgemeinde Michelbach

3074 Michelbach, Markt 7

Tel. 02744/8220, FAX DW 20, email: gemeinde@michelbach.gv.at

UID ATU 53113009, www.michelbach.gv.at



Michelbach, am 23.12.2024

Kundmachung

über die Auflegung der Jagdverteilungspläne und Auszahlung des Jagdpachtschillings.
Der Jagdpacht für die Genossenschaftsgebiete Michelbach I, II und III wurde rechtzeitig bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 des NÖ. Jagdgesetzes 1974, LGBl. 6500-9 liegen die Jagdpachtverteilungspläne in der Zeit vom 13.01.2025 bis 26.01.2025 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michelbach zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich für das Genossenschaftsjagdgebiet I beim Obmann Thomas Wachter, für das Genossenschaftsjagdgebiet II beim Obmann Franz Zöchling und für das Genossenschaftsjagdgebiet III beim Obmann Herbert Asch in der Zeit vom 13.01.2025 bis 26.01.2025 eingebracht werden.

Die allgemeine Auszahlung der Jagdpachtanteile erfolgt in der Zeit vom

01. Februar 2025 bis 31. Juli 2025

während der Amtsstunden im Gemeindeamt Michelbach (Montag: 14:00 – 19:00 Uhr,
Dienstag – Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr)

Bei Bekanntgabe einer Bankverbindung besteht eine Überweisungsmöglichkeit der Beträge - abzüglich der Überweisungsspesen von € 3,50. Bagatellbeträge (€ 15,- und darunter) werden nicht überwiesen. Diese sind im Jagdpachtverteilungsplan gekennzeichnet.

Verbleibende Restbeträge werden nach Ablauf der Abholfrist dem von den Jagdausschüssen beschlossenen Verwendungszweck zugeführt.

Angeschlagen am: 23.12.2024

Abgenommen am: 01.08.2025

Ergeht an:

Marktgemeinde Pyhra
Gemeinde Kasten
Gemeinde Stössing
Gemeinde Brand-Laaben
Stadtgemeinde Hainfeld
Gemeinde Rohrbach/Gölsen
Marktgemeinde St. Veit/Gölsen



Der Bürgermeister:

Hermann Rothbauer

Parteienverkehr im Gemeindeamt:
Sprechstunden des Bürgermeisters:

Montag: 14:00 - 19:00 Uhr, Dienstag – Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr,
Montag: 18:00 – 19:00 Uhr, Dienstag: 8:00 – 9:00 Uhr